

Vollzugsdelegation Tankanlagen (Art. 49 Abs. 3 GschG)

Systemskizze für den Einbezug der Branchenverbände zur Unterstützung des Vollzugs beim Umschlag und bei der Lagerung von **wassergefährdenden Flüssigkeiten**

Zusatzmodule



Basismodule



Web – Lösung zur Eingabe und Verwaltung von Kontrollrapporten bei Tankanlagen



Bestehendes Modell für Grosstanklager

EV / Carbura

Weitergehende Vollzugsmodule: Abnahmen von Anlagen, Controlling Revisionen, Information, Stichproben usw. (Für Kantone, die ihren Vollzug auf ein Minimum Reduziert wollen)

Branchenvertretungen

Leistungsvereinbarung:
Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen (in Kombination mit anderen Berufslehrgängen)

Branchenvertretungen mit BBT

Angebot KVV für alle Kantone

Leistungsvereinbarung zur Fortschreibung und Veröffentlichung „**Stand der Technik**“ bei Lager- und Umschlagsanlagen“ im Internet.
Fortschreibung von:

- + Listen für Material
- Liste wassergefährdender Flüssigkeiten
- Bestimmung von Sachverständigen

Techn. Kompetenzstelle ev. in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

Vollzugsdelegation Tankanlagen (Art. 49 Abs. 3 GschG)

Systemskizze für den Einbezug der Branchenverbände zur Unterstützung des Vollzugs beim Umschlag und bei der Lagerung von **wassergefährdenden Flüssigkeiten**

Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen

Angebot
KVU
für
alle
Kantone

Leistungsvereinbarung:
Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen
(in Kombination mit anderen Berufslehrgängen)

*Branchenvertretungen
mit BBT*

Ziel: Die KVU schliesst mit der Branche eine Vereinbarung ab, in der festgelegt wird, dass Fachpersonen für die Erstellung, Änderung, Kontrolle, Befüllung, Wartung, Entleerung und Ausserbetriebsetzung von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten nach den Grundsätzen des BBT aus- und weitergebildet werden.

Vollzugsdelegation Tankanlagen (Art. 49 Abs. 3 GschG)

Systemskizze für den Einbezug der Branchenverbände zur Unterstützung des Vollzugs beim Umschlag und bei der Lagerung von **wassergefährdenden Flüssigkeiten**

Definition und Weiterentwicklung Stand der Technik

**Angebot
KVU
für
alle
Kantone**

Leistungsvereinbarung zur Fortschreibung und Veröffentlichung „**Stand der Technik**“ bei Lager- und Umschlagsanlagen“ im Internet.

Fortschreibung von:

- + Listen für Material
- Liste wassergefährdender Flüssigkeiten
- Bestimmung von Sachverständigen

*Techn. Kompetenzstelle
ev. in Zusammenarbeit mit
anderen Verbänden*

Ziel: Die KVU schliesst mit einer Technischen Kompetenzstelle eine Vereinbarung ab, in der festgelegt wird, dass die Technische Kompetenzstelle im Auftrag der Kantone und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden den Stand der Technik festlegt, Fortschreibt und Veröffentlicht.
Für spezielle Fragen stellt sie Sachverständige zur Verfügung.